



Abteilung 10

Ergeht an:

siehe Verteiler

Bearbeiter/in: Mag. Freydis
Burgstaller-Gradenegger, MBA
Tel.: +43 (316) 877-6609
Fax: +43 (316) 877-6900
E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-57701/2014-83

Graz, am 17.01.2024

Ggst.: Entwurf einer Verordnung, mit der die Stmk.
Maiswurzelbohrerverordnung 2019 aufgehoben wird;
Begutachtung;

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

30. Jänner 2024.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an abteilung10@stmk.gv.at und verwenden Sie
in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtesgesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Mag. Franz Grießer
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Gemeindebund Steiermark, Stadionplatz 2/7, 8041 Graz, per E-Mail
2. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Sackstraße 20, 8010 Graz, per E-Mail
3. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
4. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung, per E-Mail
5. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, per E-Mail
6. Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien, per E-Mail
7. Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
8. Abteilung 10, Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, per E-Mail
9. Büro LR Schmiedtbauer, Herrengasse 16, 8010 Graz, per E-Mail